

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

„Auf welcher konkreten Ausnahmeregelung des Schengen-Kodex erfolgt die Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze und welcher Sachverhalt rechtfertigt die Anwendung dieser Rechtsgrundlage (bitte Subsumtion des Sachverhalts unter die einzelnen Tatbestandsmerkmale der Vorschrift) und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2019 aufgrund ausländerrechtlicher Delikte durch die Bayerische Grenzpolizei im Zuge der unmittelbaren Grenzkontrollen an die Bundespolizei übergeben?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Das grenzkontrollfreie Reisen innerhalb des Schengenraumes ist eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Daher unterstützt die Staatsregierung alle Bestrebungen und Maßnahmen, perspektivisch wieder zu einem Raum ohne Binnengrenzkontrollen zurückzukehren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen allerdings die notwendigen Voraussetzungen gegeben sein. Hinderungsgründe sind dabei insbesondere die nach wie vor bestehenden Defizite beim Schutz der EU-Außengrenzen sowie das immer noch zu hohe Aufkommen illegaler Sekundärmigration nach Deutschland.

Die Anfrage bezieht sich in rechtlicher Hinsicht auf die Auslegung des Schengener Grenzkodex (Verordnung (EU) 2016/399). Die Anordnung von Kontrollen an den Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland, zu denen auch der Abschnitt der Bundesgrenze zu Österreich gehört, liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die für diese Entscheidung anzuwendenden Vorschriften finden sich im Europarecht. Die Entscheidung über die Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze wurde und wird in nationaler Verantwortung seitens der Bundesregierung getroffen.

Die sachliche Zuständigkeit der Staatsregierung ist daher bei Fragenstellungen zu diesem Themenkomplex nicht eröffnet. Auch Österreich hat beispielsweise seine Kontrollen an den Binnengrenzen zu Ungarn und Slowenien verlängert.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden im Rahmen von eigenständigen Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei 19 Personen wegen ausländerrechtlicher Delikte zur zuständigen Sachbearbeitung an die Bundespolizei übergeben.